

Die Sektion Zürich meldet...

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **56 (1981)**

Heft 10

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus dem Zentralvorstand

Der Zentralkassier des SVW, Hans Metz, konnte im September seinen fünfzigsten Geburtstag feiern. An der Sitzung des Zentralvorstandes entbot ihm Zentralpräsident O. Nauer dazu die besten Wünsche der Vorstandskollegen. Mit einiger Besorgnis nahm der Zentralvorstand an seiner Sitzung zur Kenntnis, dass in Zukunft eventuell auch die von den Behörden kontrollierten Mietzinse subventionierter Wohnungen dem Missbrauchsbeschluss unterstellt werden. Damit wären die Bau- und Wohngensossenschaften möglicherweise einer doppelten behördlichen Kontrolle mit den daraus resultierenden Friktionen unterworfen. Der Verband wird die ganze Angelegenheit aufmerksam weiterverfolgen. Aus dem Fonds de roulement gewährte der Zentralvorstand drei Darlehen an Genossenschaften, davon eines für den Bau von 74 Wohnungen, eines für Renovationen und ein weiteres für den Kauf von zwei Mietshäusern mit insgesamt 60 Wohnungen durch eine Genossenschaft, wodurch diese Wohnungen der Spekulation entzogen werden. Der nächstjährige Verbandstag des SVW wird am 5. Juni in Solothurn durchgeführt werden. Sein Hauptthema wird die Revision des Mietrechtes sein. *fn.*

Die Sektion Zürich meldet...

In der Stadt Zürich befassen sich mehrere Baugenossenschaften mit neuen Bauprojekten. In früheren Jahren überwog bei Erstellung neuer Bauetappen die Freude. Heute stellen sich doch etliche Sorgen ein bei der Behandlung neuer Überbauungen.

Die Baukosten haben sich innert 1½ Jahren um rund 20% verteuert. Problematisch wird auch die Finanzierung, muss doch mit teuren Hypotheken gerechnet werden. Dies bedeutet Mietzinse, wie sie eine Baugenossenschaft kaum noch verantworten kann. Wer in der Zeitung die Angebote neugebauter Wohnungen durchgeht, muss feststellen, dass für eine normale 3½-Zimmer-Wohnung Monatsmieten in der Grössenordnung von Fr. 1200.- bis 1500.- ohne Nebenkosten verlangt werden. Selbst in der Agglomeration Zürich sind solche Zinse keine Ausnahme mehr.

Hier stellt sich eine grundsätzliche Frage. Soll eine Baugenossenschaft noch Wohnungen erstellen? Diese Frage ist berechtigt. Eine Grundidee der Genossenschaften war, für ihre Mitglieder preisgünstige Wohnungen zu erstellen. Der Mietzins sollte ungefähr ein Fünftel eines Monateinkommens betragen. Die neuen Mietzinse kommen auf Anteile am Einkommen, die teilweise weit über einem Drittel liegen. Sie ergeben Verhältnisse, wie sie anfangs der dreissiger Jahre bestanden. Obwohl die Einkommensverhältnisse nicht mehr mit früher vergleichbar sind, liegt bei den neuen Mietzinsen die Belastung hoch.

Innerhalb einer Genossenschaft mit derart hohen Mietzinsen ergeben sich jedoch noch andere Probleme. Die Struktur der Mieterschaft, wie wir sie bisher kannten, muss sich gezwungenermassen verschieben, vom Arbeiter und Angestellten weg zu finanziell bessergestellten Mietern. Dass sich innerhalb einer Genossenschaft durch die grossen Differenzen der Mietzinse gewisse Spannungen ergeben können, dürfte zu beachten sein.

An einer Bautagung vom April 1972 in Zürich stellte einer der Referenten die Forderung, dass die Wohnungen des sozialen Wohnungsbaues vor allem an minderbemittelte Ausländer zu vermieten seien. Die Einkommensgrenzen für diese Wohnbaukategorie liegen ja zu tief, jene des allgemeinen Wohnungsbaues ebenso. Dieser, für den Mittelstand gedacht, bereitet bereits heute Schwierigkeiten mit den Einkommensgrenzen. Sie liegen mit Fr. 42 000.- (Rein-

einkommen) einfach an der untern Grenze. Für die Neubauwohnungen müssten Mieter gesucht werden, die in gehobener Position sind oder deren Frauen einfach einer Arbeit nachgehen müssen. Damit fördern wir sicher nicht mehr die Familienwohnungen, es bleiben die älteren, billigeren Überbauungen für Familien eventuell reserviert, die neuen, teuren jedoch nur noch den Doppelverdienern.

Wie sich Neubauwohnungen risikomässig auswirken können, sei an einem Beispiel aufgezeigt. Eine Genossenschaft befasste sich mit einer Überbauung von 40 Wohnungen. Diese mussten Mietzinse im Gesamtbetrag von Fr. 600 000.- erbringen. Die Genossenschaft besitzt heute einen Bestand von über 1200 Wohnungen mit einer Mietzinseinnahme von 6 Millionen Franken. Das Missverhältnis ist eklatant.

Genossenschaftschronik

Hohen Besuch erhielten kürzlich einige Baugenossenschaften in Bern und Zürich. Der Gouverneur der nationalen Wohnbaubehörde von Thailand, D. Lathapipat, besichtigte eine Anzahl Siedlungen und unterhielt sich mit Schweizer Genossenschaftlern. Unser Bild zeigt ihn flankiert von zwei seiner Gastgeber.



Der Stadtrat von Zürich gewährt der *Baugenossenschaft Brunnenhof*, Zürich, an die Sanierung der Fassaden der insgesamt 169 Wohnungen umfassenden Liegenschaft an der Wehntalerstrasse ein grundpfandgesichertes Restfinanzierungsdarlehen von 650 000 Franken.

Die Siedlungsgenossenschaft Eigengrund, Zürich, erhält von der Stadt Zürich ein Baurecht, welches ihr den Bau von 44 Wohnungen in Zürich-Höngg ermöglicht.

Die regenbogenfarbige Genossenschaftsfahne kann neu beim Sekretariat SVW, Tel. 01/362 42 40, bestellt werden. Nähere Einzelheiten erfahren Sie auf Seite 211.

BADEWANNEN

werden repariert, gereinigt, poliert, entkalkt und ausgefugt. Neubeschichtungen in allen Farben ohne Ausbau. 5 Jahre Vollgarantie. Repabad-Vertretung seit 1963.

BAWA AG

Artelweg 8, 4125 Riehen

Tel. 061/671090

Kt. BS, BL, AG, SO, JU

BAWA AG

Burggraben 27, 9000 St. Gallen

Tel. 071/23 23 96

Kt. SG, SH, TG, AR, AI, GL, GR

